

Wollte denn nicht endlich einmal die Weidmann'sche Buchhandlung sich entschließen, diese Gutmüthigkeit zu benutzen, ohne gegen die Fortschritte der Zeit mit jeder Ofter- und Michaelis-Messe aufs neue zu verstoßen. Es bedarf dazu weiter nichts, als: Es werden künftig keine Titel mehr berücksichtigt, außer denen wirklich vorliegender Novitäten, diese aber mit Hinrichs'scher Genauigkeit aufgenommen, auch die anerkannt zweckgemäße H.ſche Einrichtung eingeführt, übrigen das ganze äußere Arrangement beibehalten, um dem Schönheitsgefühl Deutscher Bibliotheksaugen nicht etwa durch Veränderung des Formats, der Schrift &c. Anstoß und Aergerniß zu geben. Da Herr Otto Schulz jetzt die Bearbeitung übernommen hat, so lassen sich diese und derartige Verbesserungen gewiß mit Grund erwarten.

W.

J.

T o d e s f a l l.

Nach langen, schweren Leiden starb am 26. Febr. c. Nachmittags 4½ Uhr d. Herr Stadtrath Dr. B e t t e r in Berlin. Obwohl derselbe seit einigen Jahren im Buchhandel nicht mehr aufgetreten ist, so war er doch von 1812 bis 1821 Jan. Compagnon des verstorb. Heint. Gräff, von der Hr. Gräff'schen Buchh. in Leipzig und der Maurer'schen Buchh. in Berlin, nach dessen Tode aber alleiniger Besitzer der Maurer'schen Buchh. Als besoldeter Stadtrath in Berlin konnte er nicht mehr Buchhändler sein, und das mag wohl mit der Grund gewesen sein, warum man in den letzten Jahren wenig oder nichts von der Firma gehört hat.

M i s c e l l e n.

Stuttgart, 5. März. Fünf und zwanzig hiesige Buchhandlungen haben im Schwäbischen Merkur ein An-

suchen an sämtliche Redactionen inländischer periodischer Schriften gerichtet, dem Nachdruck und dem Verkauf des Nachdrucks dadurch entgegen zu wirken, daß sie Ankündigungen, Nachdrücke betreffend, fernerhin nicht mehr aufnehmen. Diesem Ansuchen haben auch bereits 13 Redactionen entsprochen. In einer Note zur Begründung des Ansuchens liest man Folgendes: „Eine der Buchhandlungen, die J. G. Cotta'sche, hat für das Verlagsrecht der Schiller'schen Werke gegen 300,000 fl. Honorar bezahlt, davon 125,000 fl. noch im Jahre 1828. Dennoch, trotz dieser Opfer, ungeachtet jene Handlung, die höchst besteuerte ihres Gewerbes, eine Menge von Arbeitern direct oder indirect in Nahrung setzt, wurden Schiller's Werke in Stuttgart unter den Augen der Verlagsbuchhandlung nachzudrucken versucht, von Speculanten, die nichts an dem Ehrensolde abtragen, welchen die Verlagsbuchhandlung für das ganze Vaterland, und im Vertrauen auf Ersatz durch dasselbe, übernahm, ja die nicht einmal Steuer und Concession als Buchhändler zahlten.“

Nachdruck in der Schweiz. Der Regierungsrath von Basel-Landschaft beschloß am 24. Febr., der Nachdruckerei in Allschwil den Nachdruck der Schiller'schen Werke sogleich zu untersagen, auf den Grund eines dem Freiherrn v. Cotta im Jahre 1829 ertheilten Privilegiums. Wirth Adam, unter dessen Namen das Diebsgewerbe in Allschwil getrieben wird, soll sich jedoch dem Verbot nicht fügen wollen, sich Drohungen und Schimpfworte gegen den Polizeilieutenant erlaubt haben, und erwirkte sich endlich zweimal 24 Stunden Bedenkzeit.. (Leipz. Ztg.)

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[1201.] Ende Februar wird bei mir fertig:

Verzeichniss
der Kunst- und Musikalienhandlungen
Deutschlands und der benachbarten Staaten
für das Jahr 1838.

Nebst Angabe

- 1) ob und in welcher Anzahl dieselben Novitäten annehmen,
- 2) der Commissionairs in Leipzig.

Preis 4—6 fl.

Dieses Verzeichniss enthält ausser den in dem Müller'schen Verzeichnisse aufgeführten Firmen eine sehr ansehnliche Zahl, namentlich ausländischer Kunst- und Musikalien-Handlungen, welche mit Deutschland mehr oder weniger Verkehr haben, und eine möglichst genaue und zuverlässige Angabe, ob und in welcher Zahl dieselben Novitäten annehmen. Ich gebe dasselbe nur gegen baar ab, und bitte deshalb, die Herren Commissionairs mit dem nöthigen Auftrag zur Einlösung zu versehen.

Leipzig, im Februar 1838.

G. Schubert.

[1202.]

Leipzig, im März 1838.

Mit Gegenwärtigem benachrichtige ich Sie ergebenst, daß bei mir in Kurzem von der

Polemik des germanischen Rechts — Land- und Lehnrechts —

(jus controversum germanicum privatum et feudale)

nach den Systemen der Herren Geheimen Rath Prof. Dr.

Mittermaier u. Geh. Rath Dr. Böhmmer

bearbeitet von

Dr. Carl Aug. Gründler,

königl. Bayer. Hofrath und Professor zu Erlangen,

der vierte Theil

(25 Bogen, Preis 2 fl.)

erscheint, sowie auch das Register über die schon erschienenen ersten drei Theile.

Gewiß wird die Vollendung dieses gehaltvollen Werkes den Besitzern der ersten drei Theile sehr willkommen sein, und Sie dürften Ihre gefällige Verwendung dafür — um welche ich Sie angelegentlich bitte — mit günstigem Erfolge belohnt sehen. Da ich diesen Band jedoch nicht pro Nov. versenden kann, so ersuche ich Sie ergebenst, mir Ihren Bedarf gefälligst recht bald anzugeben.

Adolph Reimann.